

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	06.01.2016	öffentlich

Az: 21-02 B-Plan Nr. 123 „Königsberger Straße“

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Planungsausschuss	20.01.2016	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	02.02.2016	zur Empfehlung
Rat	28.04.2016	zum Beschluss

Bebauungsplan Nr. 123 „Königsberger Straße“

1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. 123 "Königsberger Straße" als Satzung, sowie die Begründung. Gleichzeitig wird der F-Plan im Wege der Berichtigung angepasst.

Begründung:

In der Zeit vom 26.10.2015 – 25.11.2015 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Sofern diesen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

Der vorliegende B-Plan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Da der B-Plan von den Darstellungen des F-Planes im Bereich der

SachbearbeiterIn	FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt	

Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirche“ abweicht, ist dieser gem. § 13 a Abs. 2, Ziffer 2, letzter Halbsatz BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Eine Anpassung im Wege der Berichtigung kann immer dann erfolgen, wenn der B-Plan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurde und keine negativen Auswirkungen auf das Gemeindegebiet zu erwarten sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich lediglich um eine nachrichtliche Berichtigung des F-Planes, so dass es keinem Änderungs- oder Ergänzungsverfahren oder einer aufsichtsbehördlicher Genehmigung bedarf.

Anlagenverzeichnis: